

## Aktuelle Informationen der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg Sonderausgabe zur EBM-Weiterentwicklung vom 06.05.2020

### MKG-Chirurgen

Simulation des Leistungsbedarfs (Grundlage: Quartal 2/2019)				
Leistungsbedarf vor EBM-Anpassung in €	Leistungsbedarf nach EBM-Anpassung in €	Veränderung in €	Veränderung in %	Für die Veränderung ausschlaggebende Leistungen
1.740.829 €	1.737.566 €	- 3.263 €	-0,19%	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung der Grundpauschalen: 15 T €</li> <li>• Abwertung der postoperativen Überwachung: 19 T €</li> </ul>

Die im Rahmen der Simulation ermittelten Ergebnisse sind nicht abschließend und können von den tatsächlichen Werten abweichen.

### **GOP 15345: Zusatzpauschale Behandlung und/oder Betreuung eines Patienten mit einer gesicherten onkologischen Erkrankung bei laufender onkologischer Therapie oder Betreuung im Rahmen der Nachsorge**

Mit der Aufnahme des ICD-Kodes C85.1 (B-Zell-Lymphom, nicht näher bezeichnet) in die erste Anmerkung zur GOP 15345 wird die Berechnungsfähigkeit für diese Indikation ermöglicht.

In der Onkologie-Vereinbarung (Anlage 7 zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä))

ist geregelt, dass die Zusatzpauschale für die Behandlung und/oder Betreuung von onkologischen Erkrankungen nach der GOP 15345 im Behandlungsfall nicht neben den Kostenpauschalen 86510, 86512, 86514, 86516 und 86520 gemäß Anhang 2 der Onkologie-Vereinbarung

berechnet werden kann. Diese Abrechnungsausschlüsse werden zur Erhöhung der Transparenz nun durch die Aufnahme einer Anmerkung ebenso bei den Onkologiepauschalen im EBM aufgeführt. Die Bewertung bleibt unverändert (**191 Punkte / 21,28 €**).

### **Abschnitt 31.6.1 Orthopädisch-chirurgisch konservative GOP**

Die Berechnung der GOP 31930 bzw. 31932 ist nur neben den in der Nr. 1 der Präambel 31.6.1 genannten Leistungen möglich. Die Präambel wird nun dahingehend

ergänzt, dass diese Regelung nicht für Berufsausübungsgemeinschaften (gem. § 1a Nr. 12 BMV-Ä) gilt, sofern die Leistungen von unterschiedlichen Ärzten durchgeführt

werden. **Die Bewertung der Leistungen erhöht sich um 2 Punkte und beträgt nun 280 Punkte (31,20 €)**.

## **Hinweise zur Simulation des Leistungsbedarfs**

Die hier dargestellte Simulation zur möglichen Veränderung des Leistungsbedarfs (Honoraranforderung) wurde

auf Grundlage des Quartals 2/2019 durchgeführt. Hierbei wurden die im Quartal 2/2019 gültigen Punktwerte und Eu-

ro-Beträge durch die ab dem 1. April 2020 gültigen Werte ersetzt und der Leistungsbedarf neu berechnet.